

Bebauungsplan „Tannenwaldstraße“ in Oberweilersbach, mit integriertem Grünordnungsplan, Gemeinde Weilersbach, Landkreis Forchheim

1. Bekanntmachung des Aufstellungsbeschluss

Der Gemeinderat von Weilersbach hat in seiner Sitzung am 18.04.2024 die Aufstellung des Bebauungsplanes „Tannenwaldstraße“ in Oberweilersbach mit integriertem Grünordnungsplan beschlossen.

Es wird beabsichtigt, einen qualifizierten Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan im Sinne des § 30 BauGB aufzustellen. Der Bebauungsplan wird im Regelverfahren durchgeführt.

Der Flächennutzungsplan wird im Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 BauGB geändert.

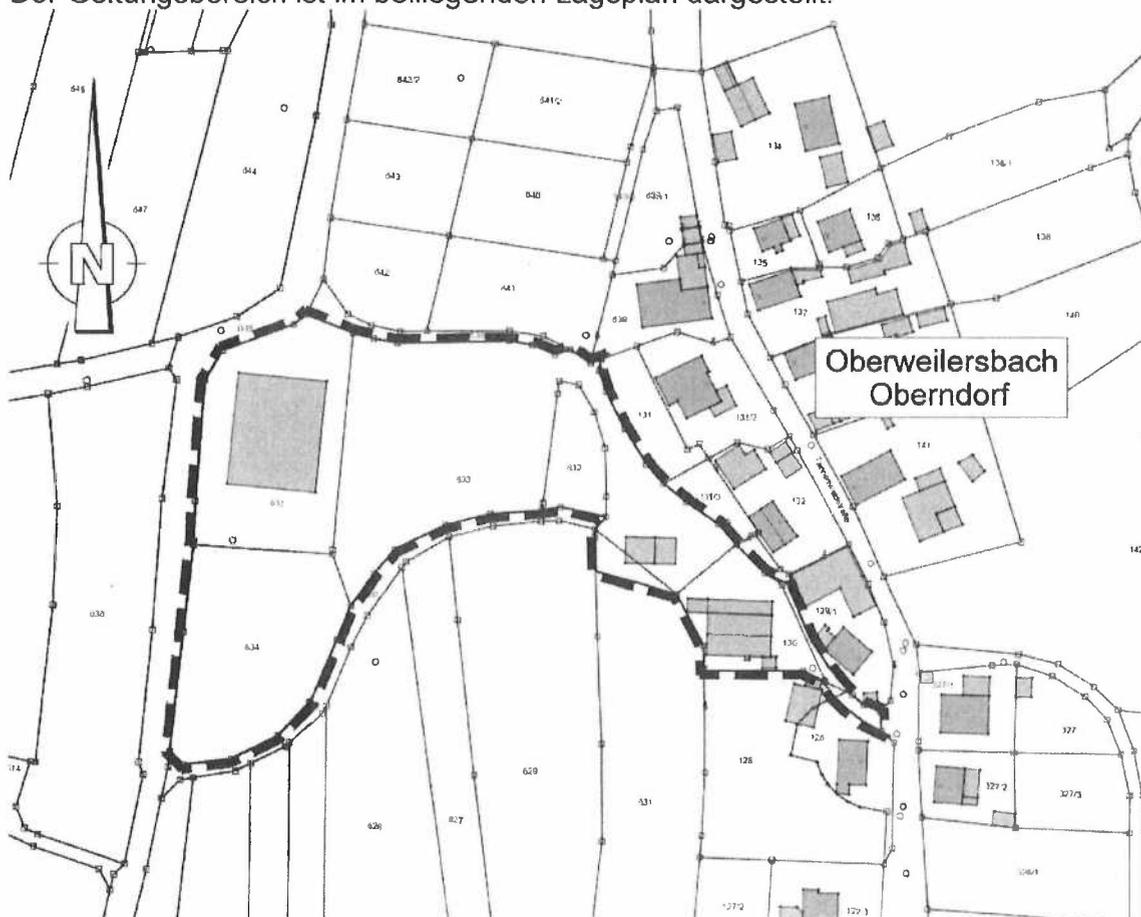
Der Geltungsbereich umfasst ca. 13.228 m².

Der Bebauungsplan „Tannenwaldstraße“ in Oberweilersbach umfasst die Flurstücksnummern 130, 632, 633, 634 und 637 ganz und Teilflächen der Flurstücksnummern 126, 128, 129/1 und 631, alle Gemarkung Oberweilersbach.

Der Geltungsbereich wird wie folgt umgrenzt:

- Im Norden von landwirtschaftlicher Fläche
- Im Osten und Südosten von bestehender Bebauung
- im Süden und Westen von Wirtschaftswegen und angrenzender landwirtschaftlicher Fläche.

Der Geltungsbereich ist im beiliegenden Lageplan dargestellt.



Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

2. Bekanntmachung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB

Der Gemeinderat von Weilersbach hat in seiner Sitzung am 18.04.2024 den Vorentwurf der 7. Flächennutzungsplanänderung im Bereich des Bebauungsplanes „Tannenwaldstraße“ in Oberweilersbach in der Fassung vom 18.04.2024 gebilligt und beschlossen, mit dem o. g. Bauleitplanvorentwurf mit Begründung frühzeitig gem. § 3 Abs. 1 BauGB die Öffentlichkeit und gem. § 4 Abs. 1 BauGB die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zeitgleich gemäß § 4a Abs. 2 BauGB zu beteiligen.

Der Vorentwurf der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 18.04.2024 und die Begründung sind

vom 11. November 2024 bis einschließlich 13. Dezember 2024

im Internet veröffentlicht und auf der Homepage der Gemeinde Weilersbach unter folgendem Link online/digital einsehbar/zugänglich:

<https://www.weilersbach.de/ortsinformationen/baugebiete>

Es wird darauf hingewiesen,

- dass Stellungnahmen während der Dauer der vorgenannten Veröffentlichungsfrist abgegeben werden können,
- dass Stellungnahmen elektronisch übermittelt werden sollen, bei Bedarf aber auch auf anderem Wege abgegeben werden können,
- dass die vorgenannten Planunterlagen zusätzlich auch in den Amtsräumen der Verwaltungsgemeinschaft Kirchehrenbach (Zimmer 4 und 5), Hauptstr. 53, 91356 Kirchehrenbach während der allgemeinen Dienststunden öffentlich ausliegen, öffentlich zugänglich sind und dort in Papierform eingesehen werden können.

Folgende umweltrelevante Informationen sind verfügbar:

- Umweltbericht mit Informationen zu den Auswirkungen auf Menschen, Tiere und Pflanzen, Boden, Wasser, Luft/Klima, Landschaft, Kultur- und Sachgüter
- Die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen liegen ebenfalls aus.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Gemeinde Weilersbach, den 09.11.24

Marco Friepes
Erster Bürgermeister

